MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

über die Kooperation bei der Entwicklung von IKT Standards im österreichischen Gesundheitswesen,

abgeschlossen zwischen den folgenden Parteien:

- 1. **Austrian Standards International** für das Komitee 238 Medizinische Informatik (https://committees.austrian-standards.at/detail/7865)
- 2. HL7 Austria (https://hl7.at/)
- 3. IHE Austria (http://ihe-austria.at/)
- 4. GS1 Austria GmbH (https://www.gs1.at/)
- 5. DICOM Austria (https://dicom-austria.at/)

Präambel

Das österreichische Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen, die in vielen Bereichen mit Unterstützung durch "eHealth" gelöst werden sollen. Zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Organisationen des Gesundheitswesens und ihren IKT-Systemen ist es notwendig, nationale und internationale Standards zu etablieren bzw. anzuwenden.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation werden Standards auf Ebene der technischen, syntaktischen und semantischen Interoperabilität benötigt. Auf internationaler Ebene existiert bereits eine große Anzahl an Standards. Diese bestehenden Standards müssen in internationaler Kooperation bedarfsorientiert weiterentwickelt, adaptiert und ergänzt werden. Für die Anwendung in Österreich sind entsprechende Standards auszuwählen, wobei für Österreich spezifische Anforderungen, z. B. Rechtsvorschriften, zu berücksichtigen sind. Internationale Standards sind nationalen Lösungen vorzuziehen.

Überschneidungen bestehender Standards verursachen bei den Anwendern Probleme in der praktischen Umsetzung. Bessere Abstimmung verbessert die Qualität der Standards in jeglicher Hinsicht. Zur Förderung der internationalen Standardisierung im Bereich medizinische Informatik und zur Vermeidung von Überschneidungen kooperieren die Unterzeichner dieses MoU bereits durch ihre internationalen Netzwerke über den Joint Initiative Council for Global Health Informatics Standardisation http://www.jointinitiativecouncil.org/. Dieses Dokument ist die Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Standardorganisationen auch im österreichischen Gesundheitswesen für den Bereich der medizinischen Informatik. Diese Standardisierungsorganisationen (SDO) sind

¹ Standards Developing Organizations (SDO)

- Komitee 238 Medizinische Informatik bei Austrian Standards International, insbesondere als österreichisches Spiegelgremium zum CEN/TC 251 Health Informatics und zum ISO/TC 215 Health Informatics,
- HL7 Anwendergruppe Österreich (HL7 Austria),
- IHE Austria,
- GS1 Austria GmbH, die bereits auf internationaler Ebene eine Partnerschaft mit HL7 und ISO/TC 215 verbindet, und
- DICOM Anwendergruppe Austria (DICOM Austria).

Zweck dieses Memorandum of Understanding (MoU) ist die Minimierung divergenter und gegensätzlicher Standards, die Reduktion von parallel entwickelten neuen Standards und eine klare Positionierung der SDO zueinander sowie eine eindeutige Bekundung zur Zusammenarbeit. Durch eine bessere Ausrichtung bei der gemeinsamen Entwicklung können Kosten gesenkt und langwierige Harmonisierungsprozesse parallel entwickelter Standards vermieden werden. Der Anwender profitiert durch einen einfacheren Einsatz einheitlicher Standards und erhält damit eine langfristige Investitionssicherheit.

Die Beteiligten bekunden ihren Willen zur Harmonisierung bestehender Standards. Durch Kooperation der Beteiligten werden Konvergenzen geschaffen und neue Standards gemeinsam entwickelt. Dies vereinfacht auch die Bezugnahme auf gegenseitig anerkannte Standards. Auf nationaler wie internationaler Ebene wird ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten abgestimmt.

ı

Die Beteiligten bekennen sich zum Prinzip der Kohärenz und respektieren die jeweiligen Kompetenzbereiche. Falls bestehende Standards als unzureichend erachtet werden, soll eine Anpassung bestehender Standards angestrebt werden, bevor neue Standards entwickelt werden. Ein neuer nationaler Standard soll nur dann entwickelt werden, wenn für dessen Anwendungsbereich keine europäischen und/oder internationalen Standards vorliegen oder erarbeitet werden.

Wo Standards einer Organisation an Standards anderer Organisationen anschließen, soll das entsprechend kenntlich gemacht werden und auf diesen Standard Bezug genommen werden.

Kollaborative Entwicklung von Standards (*collaborative development*): Die Beteiligten verpflichten sich, die jeweils anderen Beteiligten über die Entwicklung von Standards zu informieren, damit spätestens bei der Abstimmung über einen Standard eine gemeinsame Vorgehensweise sichergestellt ist.

Parallelentwicklungen sollen durch gegenseitigen Informationsaustausch vermieden werden.

Änderungen der internationalen Ausgaben der Standards sollen gegenseitig mitgeteilt werden, sofern sie nicht ohnedies öffentlich angekündigt werden.

Nationale Standards sollten von internationalen Standards nur dann abweichen, wenn spezifische nationale Anforderungen (z. B. aufgrund von Rechtsvorschriften) dies erfordern und alle Beteiligten informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden sind. Die Abweichung muss in jedem Fall mit den jeweiligen internationalen Gremien abgestimmt sein.

П

Zum Zweck der Zusammenarbeit sollen Sitzungen der Komitees und Arbeitsgruppen wechselseitig besucht werden. Repräsentanten der SDO sollen entsprechend informiert und eingeladen werden.

Ш

Nationales und internationales Auftreten: Die Beteiligten erklären sich bereit, ihr Auftreten auf nationaler und internationaler Ebene miteinander zu koordinieren, um vorher abgestimmte österreichische Interessen nachhaltig zu vertreten.

IV

Schutz des geistigen Eigentums (*Intellectual Property*): Die Beteiligten verpflichten sich zum Schutz des geistigen Eigentums der beteiligten SDO. Standards dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn das ausdrücklich erlaubt ist.

V

Plattform für Koordination: Auf internationaler Ebene fungiert das ISO/TC 215 als die Koordinationsplattform der *Joint Initiative on SDO Global Health Informatics Standar-dization*. Auf nationaler Ebene übernimmt **bis Dezember 2022** das von HL7 gehostete **Österreichische Interoperabilitätsforum (https://hl7.at/home/iopf/)** die Funktion der Koordinationsplattform. Diese Funktion verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn bis Jänner des Vorjahres keiner der Beteiligten einen schriftlichen Antrag auf Review stellt.

VI

Dauer der Vereinbarung: Dieses MoU bleibt in Kraft, bis es von einer der beteiligten Seiten mit dreimonatiger Frist schriftlich aufgekündigt wird. Änderungen können von jeder beteiligten Seite eingebracht werden, bedürfen aber der Zustimmung aller anderen Beteiligten.

Austrian Standards International	
DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha Direktorin	Für das Komitee 238 Medizinische Informatik Vorsitzender des Komitees 238 Ing. Franz Hoheiser-Pförtner, Msc
DICOM Austria DI Herlinde Toth Schriftführerin	
HL7 Austria	
Dr. Stefan Sabutsch Präsident	
Dr. Alexander Schanner	
Vorstand GS1 Austria GmbH	
Mag. Gregor Herzog Geschäftsführer	